

VELO- u. MOTORFAHRER-CLUB 1892/04 e.V. Konstanz

Der Verwaltungsrat erlässt auf Grundlage der §§ 5 und 20 der Vereinssatzung vom 18.03.2011 nachstehende

EHRENORDNUNG

1. Jedes Mitglied wird für 25, 40, 50, 60, 70, 80 und 90 jährige Mitgliedschaft geehrt.

Die silberne oder goldene Vereinsnadel wird für besondere Leistungen im Sport oder bei langjähriger Tätigkeit im Verein durch den Verwaltungsrat verliehen.

2. Der Verwaltungsrat hat dafür Sorge zu tragen, dass die von den Verbänden BRV e.V. und BDR e.V. vorzunehmenden Ehrungen beantragt und an die jeweiligen Mitglieder überreicht werden.

3. Auf Vorschlag des Verwaltungsrates kann die Mitgliederversammlung Personen, die sich um den Verein in besonderer Weise verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen.

4. Wird ein nicht mehr amtierender Präsident/in zum Ehrenmitglied ernannt, führt er/sie den Titel „Ehrenpräsident/in“.

5. Die Ehrungen und Auszeichnungen des Vereins nach dieser Ehrenordnung können jederzeit widerrufen werden, wenn sich die betroffene Person vereinschädigend verhält bzw. sich als unwürdig für den Erhalt der Ehrung erwiesen hat.

6. Diese Ehrenordnung tritt mit Wirkung vom 15.09.2011 in Kraft.

Konstanz, den 18.09.2011